



Einwohnergemeinde  
www.zwingen.ch  
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4  
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36  
Fax 061 766 96 37



## 2. Öffentliche Mitwirkung

# Ergänzungen Kernzonenplanung

26.08.2021 bis 20.09.2021

*Publikation im Amtsblatt*

*Publikation in den Gemeindenachrichten*

*Aushang im Gemeindeschaukasten*

*Publikation auf der Homepage*

*(auf mindestens zwei geeignete Arten)*

### **Gemeinde Zwingen**

Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat Zwingen führt gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 das öffentliche Mitwirkungsverfahren zu den **Ergänzungen in der Kernzonenplanung** durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom 26.08.2021 bis 20.09.2021 auf der Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4 (ab 6.9.2021 Araweg 5), 4222 Zwingen auf und können auf Terminvereinbarung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, [www.zwingen.ch](http://www.zwingen.ch), aufgeschaltet.

Weiter findet am 09.09.2021 um 19:00 Uhr in der Aula, Friedhofweg 11, 4222 Zwingen über diese Mitwirkung, den Bau- und Strassenlinienplan Judenacker und die Schulraumplanung eine Informationsveranstaltung statt, zu welcher die Bevölkerung eingeladen ist.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 20.09.2021 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zwingen einzureichen.

Der Gemeinderat

Zwingen, 25.08.2021